

Umgang mit KI am Seminar Stuttgart

- Regel 1:** **Alle Medien und Werkzeuge sind erlaubt.** Sie dürfen sämtliche Medien (Texte, Videos, ...) und Werkzeuge (Apps, Taschenrechner, ...) für Seminarveranstaltungen und bei der Unterrichtsvorbereitung verwenden, die Sie für sinnvoll halten. Dies gilt auch für KI-Werkzeuge wie ChatGPT, die zum Beispiel beim Generieren von Ideen und beim Verfassen von Texten sehr hilfreich sein können. Diese Hilfsmittel stehen Ihnen also jetzt am Seminar genauso zur Verfügung wie im Alltag und nach dem Referendariat im Lehrberuf. Die Nutzung von Hilfsmitteln ist auch Gegenstand der Ausbildung am Seminar. Lassen Sie uns gemeinsam herausfinden, wie man KI sinnvoll im Unterricht und bei der Unterrichtsvorbereitung einsetzen kann!
- Regel 2:** **Sie verantworten Ihre Produkte.** Alle Hilfsmittel haben ihre Grenzen. Suchergebnisse im Internet können veraltet sein. Informationen in Schulbüchern können falsch sein. Taschenrechner können nicht mit reellen Zahlen rechnen. Und KI-Sprachmodelle wie ChatGPT können zwar gut formulieren, sie machen aber inhaltliche Fehler und reproduzieren Vorurteile. Bevor Sie also mit Ergebnissen und Impulsen weiterarbeiten, müssen Sie diese überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Das Werkzeug denkt nicht *für Sie*, sondern *Sie denken mit Hilfe des Werkzeugs*. Theoretischer Hintergrund ist der Ansatz der verteilten Kognition: "Cognitions become 'distributed' in the sense that the tool and its human partner think jointly. Whatever is produced is product of the joint system, resulting from the pooling together of the intelligences of both partners [...]" (Salomon, 1993, S. 182). Am Ende stehen Sie aber für Ihre Produkte ein. Sie müssen Ihre Konzepte anderen erklären können. Und für Fehler in den von Ihnen erstellten Materialien oder Planungen sind Sie verantwortlich (nicht das Werkzeug).
- Regel 3:** **Geben Sie verwendete Hilfsmittel an.** Sie müssen alle Medien, die Sie bei einer Unterrichtsvorbereitung verwendet haben, als Quellen angeben. Ebenso müssen Sie alle verwendeten Werkzeuge auflisten, es sei denn, es handelt sich um triviale Werkzeuge wie Kugelschreiber oder Textverarbeitung. Schreiben Sie gegebenenfalls auch dazu, wie die Werkzeuge verwendet wurden (indem Sie z.B. den Link zur Seite, das Fragedatum und den Prompt des verwendeten KI-Tools angeben).
- Regel 4:** **Beachten Sie das Medienrecht.** Offizielle Vorgaben zum Umgang mit KI-Tools fehlen oft noch. Viele Fragen des Urheberrechts und des Datenschutzes sind unbeantwortet oder strittig. Dennoch sollten Sie grundlegende Regelungen beachten, die auch für andere digitale Systeme gelten. Zum Beispiel sollten keinerlei personenbezogene Daten in Online-Tools eingegeben werden, von denen man nicht weiß, dass sie der EU-DSGVO genügen. Auch darf von Schüler:innen nicht verlangt werden, sich mit persönlichen Daten (Namen, E-Mail-Adresse etc.) dort anzumelden.
- Regel 5:** **Keine Regeln ohne Ausnahmen.** Für Prüfungssituationen und Abschlussarbeiten gelten die Regeln des Landeslehrerprüfungsamtes. Diese können strenger sein als die obige Liste.
- Literatur:** Salomon, G. (1993). On the Nature of Pedagogic Computer Tools: The Case of the Writing Partner. In S. P. Lajoie & S. J. Derry (Eds.), *Computers as Cognitive Tools* (pp. 179–196). New York, London: Routledge.
- Ursprung:** Diese Regeln basieren auf den *Rules for Tools* von Christian Spannagel (veröffentlicht am 15.3.2023 unter (CC) [BY-SA 4.0](#)) und wurden inhaltlich auf das Referendariat am Seminar Stuttgart angepasst.
- Lizenz:** (CC) [BY-SA 4.0](#) Digital Lab Seminar Stuttgart (06/2023)